## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.10.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht um | vermindert<br>um | und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt |                |
|--|-----------|------------------|--|----------------|
|  | - EUR -   | - EUR -          | - EUR -  | auf<br>- EUR - |
| 1. im Ergebnisplan der   |           |                  | 1  |                |
| Gesamtbetrag der Erträge   | 0         | 123.600          | 5.158.900  | 5.035.300      |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen  | 0         | 82.500           | 5.152.600  | 5.070.100      |
| Jahresüberschuss   | 0         | 6.300            | 6.300  | 0              |
| Jahresfehlbetrag   | 41.100    | 0                | 0  | 34.800         |
| 2. im Finanzplan der   |           |                  |  |                |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                 | 100       | 0                | 4.955.700  | 4.842.800      |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                 | 0         | 28.400           | 4.884.600  | 4.812.600      |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit | 0         | 0                | 0  | 0              |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit | 0         | 100              | 125.000  | 124.900        |

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf

0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0 EUR auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

verbleibt bei 200.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 102,09 auf 102,30

Die Verbandsumlage verbleibt auf 3.300,00 €.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da die Nachtragssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Kreditaufnahme wurde mit der Haushaltssatzung 2012 genehmigt.

Heide, 07.10.2013

Ulf/Stecher

Verbandsvorsteher